

**Wer Ökostrom kauft, fördert die Energiewende – das glauben zumindest viele Verbraucher.**

**Der Begriff „Ökostrom“ ist jedoch keine geschützte Marke.**

**Es muss daher unbedingt darauf geachtet werden, welche Kriterien für den angebotenen Ökostrom angesetzt werden.**

Wegen des Ausschlusses der Doppelvermarktung dürfen generell EEG-geförderte Anlagen keinen Ökostrom vertreiben\*. Die EEG-Umlage, auch Einspeisevergütung genannt, ist bekanntlich eine staatliche Unterstützung, die den Herstellern von Strom aus Erneuerbaren Energien bei der Energiewende im eigenen Land unter die Arme greifen soll. Die Netzbetreiber, die diesen Strom abkaufen, dürfen ihn daraufhin allerdings nicht mehr als Ökostrom vermarkten, um eine Doppelsubventionierung zu verhindern. \*Erneuerbare-Energien-Gesetz, §80  
Doppelvermarktungsverbot

In Deutschland darf Ökostrom nur als solcher vermarktet werden, wenn es dafür einen sogenannten Herkunftsnachweis (RECS- Renewable Energy Certificate System) gibt. Die meisten deutschen Windkraft- und Photovoltaik-Anlagen sind jedoch im Sinne der Wirtschaftlichkeit genau auf diese Einspeisevergütung angewiesen - ein echtes Dilemma. Darum ist echter Ökostrom aus Deutschland inklusive Herkunftsnachweis noch eher eine Seltenheit. Der angebotene Ökostrom kommt aus dem Ausland.

Das Grundprinzip ist, dass ein Händler von „Graustrom“ (Strom-Mix aus fossilen Energieträgern, Atomkraftwerken sowie aus regenerativen Energiequellen) einem Ökostrom-Erzeuger Zertifikate auf der Strombörse abkaufen kann, so dass er seinen Strom als Ökostrom-Qualität vermarkten kann, während der Ökostrom-Erzeuger seinen Strom anderswo wiederum als konventionell erzeugten Strom verkauft. Es handelt sich hierbei um einen reinen Zertifikate-Handel.

Ökostrom ohne Neuanlagenquote ist nicht nachhaltig, weil die Gewinne aus Ökostromtarifen nicht in den Ausbau der Erneuerbaren Energien investiert werden. Nachhaltig bedeutet diesbezüglich, dass die Versorger nicht direkt an Kohle- oder Atomkraftwerken beteiligt sind. Die Mehrzahlungen bewirken demnach keine ökologischen Verbesserungen, keine Impulse für die Energiewende. Daher ist auch der entsprechende Mehrpreis für Ökostrom ohne Anlagenquote nicht gerechtfertigt. Entscheidet man sich dennoch für ein solches Angebot, ist dies höchstens als rein symbolischer Akt zu werten, was die generelle Steigerung der Nachfrage nach Ökostrom angeht.

Ein „echter“ Ökostrom-Bezug muss jedoch zum Ziel haben, dass die Ökostrom-Erzeugungskapazitäten entsprechend ausgeweitet werden. Diesen Gedanken verfolgt jedoch nur der Tarif mit Anlagenquote, der gewährleistet, dass ein Teil des Geldes in die Förderung von Anlagen fließt, welche Strom aus Erneuerbarer Energie liefern.

Am Rande sei darauf hingewiesen, dass es schon einige Stromanbieter gibt, die den Erzeugern einen entsprechend hohen Preis bezahlen, um die Strombörse zu umgehen. Jedoch kann der Grünstrom nicht mit dem billigeren „Graustrom“, sei es mit oder ohne Anlagenquote, konkurrieren.

Die Verbraucherzeitung Ökotest stellt in ihrer diesjährigen Januar-Ausgabe Ökostromprodukte auf den Prüfstand. Die Tester von Ökotest haben insgesamt **69** Ökostromprodukte geprüft. Das enttäuschende Ergebnis: **49** davon erhalten die Note „**mangelhaft**“. Insgesamt schneiden nur 10 mit

„sehr gut“ ab. Zwei Drittel der Tarife haben keinen zusätzlichen Nutzen für die Umwelt, denn sie tragen überhaupt nicht zum Ausbau Erneuerbarer Energien bei.

„Klar ist: Das, was wir als Ökostrom kaufen können, hat wenig mit dem zu tun, was die große Energiewende in Deutschland antreibt.“

Auch der Bundesverband der Verbraucherzentralen verweist darauf, dass Ökostrom oft nicht sinnvoll ist. Verbraucher, die sich für einen Ökostromtarif entscheiden, trügen „nur wenig zur Energiewende bei“. Wenn verschiedene Ökostromprodukte, so wie in unserem Fall, angeboten werden, sollte als wichtigster Aspekt geprüft werden, ob der Bezug des jeweiligen Produkts zur Ausweitung der Ökostrom-Erzeugungskapazitäten oder zu Verbesserungen an bestehenden Anlagen führt.

**Zusammenfassend kann gesagt werden: Prinzipiell ist es sinnvoll, dass der Gemeinderat eine Bündelausschreibung initiiert hat. Die Gemeinden die teilnehmen, müssen dann die Ausschreibungen nicht selbst erledigen und können gemeinsam einen günstigeren Preis erzielen. Aber nur Ökostrom mit Neuanlagenquote ist echter Ökostrom, der eine Treibhausgasminde- rung bewirkt und die Energiewende voranbringt. Der eingekaufte Strom ohne Neuanlagenquote ist nutzlos für die Energiewende. Er rechtfertigt auf keinen Fall einen höheren Preis.**

**Daher lautet die ausdrückliche Empfehlung des Umweltbundesamtes Strom mit Neuanlagenquote zu beziehen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Beschaffung von Ökostrom für öffentliche Auftraggeber nur mit geringen spezifischen Mehrkosten verbunden ist. Sie ist daher mit den haushaltsrechtlichen Grundsätzen vereinbar.**

**Der Bezug von Ökostrom mit Neuanlagenquote gehört zu den klimaschutzpolitisch wirkungsvollsten und am einfachsten umsetzbaren Maßnahmen. Dies zeigt auch die vorgelegte Berechnung der Stadt bezüglich der zu erwartenden Mehrkosten. Ein solcher Tarif bedeutet für Burgkunstadt höchstens umgerechnet 30ct pro Tag an Mehrkosten im Vergleich zum Normalstrom.**